

An
Herrn Bürgermeister
Werner Kolter
Rathausplatz 1

59423 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:

Rathausplatz 1
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350
FAX: 0 23 03 - 103 349
info@f-l-u.de
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:

Klaus Göldner
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:

Franz-Josef Klems
FON: 0 171 - 44 33 444

Unna, den 19.02.16

Stellplatzablösesatzung Zweckgebundene Verwendung bisher aufgelaufener Einnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach intensiven Vorberatungen und kontroversen Diskussionen hat der Rat der Kreisstadt Unna am 17.12.2015 die 4.Änderung der sogenannten Stellplatzablösesatzung mehrheitlich beschlossen. Bis in das Jahr 2018 wurde die Regelung verlängert, den Betrag für die Stellplatzablösung im Innenstadtbereich auf 2.500 Euro zu begrenzen. Durch diese temporäre Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen Abstandssumme von 11.500/9.500 Euro - je nach Lage des Bauprojektes -, wird möglicherweise ein Anreiz für bauliche Investitionen im Stadtgebiet geschaffen. Gleichwohl werden die Probleme, Wegfall von Parkraum bei gleichzeitig steigendem Parkraumbedarf, durch diese Maßnahme nicht gelöst.

Die Landesbauordnung NRW schreibt deshalb bei Baumaßnahmen grundsätzlich die Schaffung ausreichenden Parkraums vor. In begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Bauherr jedoch gegen die Zahlung einer angemessenen Abstandssumme von seinen diesbezüglichen Verpflichtungen „freikaufen“. Das Geld ist in diesen Fällen an die Stadt zu zahlen und gemäß § 51 Absatz 6 der Vorschrift zweckgebunden zu verwenden. Durch die innerstädtische Bautätigkeit, insbesondere auch im Einzelhandelsbereich, ist eine vermehrte Kundenfrequenz gewollt und zu erwarten. Zur Vermeidung von Kaufkraftverlagerung und zur Stärkung des Einzelhandels ist folglich ausreichender Parkraum vorzuhalten und zu bewirtschaften. Der erste in der Landesbauordnung ausdrücklich genannte Verwendungszweck ist deshalb folgerichtig: Die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet. Erst danach werden als weitere Verwendungsmöglichkeiten die Stärkung des Personennah- bzw. Fahrradverkehrs aufgezeigt.

Der breiten Öffentlichkeit ist bekannt geworden, dass sich in den letzten Jahren eine Summe von 347.000 Euro im „Ablösetopf“ angesammelt hat, die vorschriftsgemäß zu investieren ist. Durch die Presse wurden bereits erste Vorschläge zur Verwendung der Summe veröffentlicht. Die Verwendung der zweckgebundenen Gelder außerhalb der Innenstadt wird weder zu einer Reduzierung des innerstädtischen Fahrzeugverkehrs, noch zur Attraktivitätssteigerung dieses Bereiches beitragen.

Die Freie Liste Unna (FLU) beteiligt sich nunmehr an dieser Diskussion und stellt hiermit folgenden Antrag, mit der Bitte diesen entsprechend zu beraten:

Der Bürgermeister möge, unterstützt durch die Bauverwaltung, in geeigneter Form an den Eigentümer der „Mühle Bremme“, Herrn Hartwig Schulz, herantreten. Ziel einer Verhandlungsaufnahme soll der Kauf des Geländes sein, welches von Herrn Schulz seit Jahren als Privatparkplatz bewirtschaftet wird. Das Areal könnte von der Ablösesumme gekauft und als zusätzlicher Parkraum für den Innenstadtbereich hergerichtet werden. Überlegungen zum Bau eines weiteren Parkhauses an dieser zentralen Stelle böten sich ebenfalls an. Alle Bemühungen des Eigentümers, dort ehrgeizige Projekte zu entwickeln, haben bekanntlich bislang nicht zum Erfolg geführt und mündeten in die seit Jahren kritisierte Parkplatzsituation. Das Gelände an der „Mühle Bremme“ liegt unmittelbar am Innenstadtbereich und ist über den Verkehrsring gut erschlossen. Zurzeit bietet das Gelände bereits Raum für fast 100 Stellplätze. Diese Zahl könnte bei entsprechendem Ausbau noch erheblich vergrößert werden. Eine mögliche Kooperation mit der Deutschen Post AG, die im Bereich „Mühle Bremme“ ebenfalls einen großen Parkplatz für ihren Fahrzeugpark unterhält, könnte weitere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -